

BERECHTIGUNG ZUM LENKEN VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN BIS 5.500 KG HZGM

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband



The image shows a yellow confirmation card from the Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband. The card contains the following information:

	Niederösterreichischer LandesFEUERWEHRVERBAND
BESTÄTIGUNG gem. § 1 Abs. 3 Z 3 des Führerscheingesetzes	10301
Akademischer Grad	
Nachname	Sonnberger
Vorname	Gerhard
Geburtsdatum	04.03.1957
Feuerwehr	Meik
Ausstellungsdatum	24.06.2011

Referent: OBR Ing. Kurt Jestl

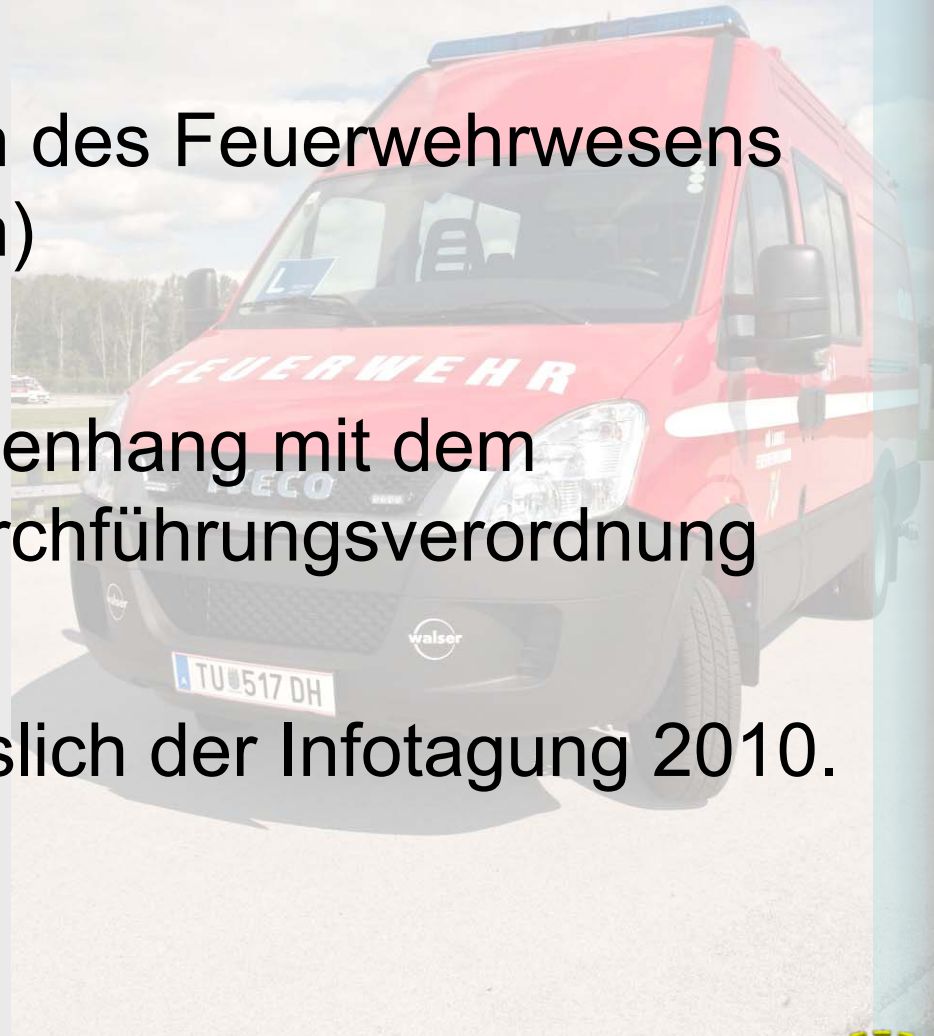


LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » Bemühungen und Ideen des Feuerwehrwesens (Blaulichtorganisationen)
- » Umsetzung im Zusammenhang mit dem Führerscheinggesetz/Durchführungsverordnung

Info erfolgte bereits anlässlich der Infotagung 2010.



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

FÜHRERSCHEINGESETZ

» Änderung des FSG (13. FSG – Novelle)

- ausgegeben am 30. Dezember 2010
- Inkrafttreten mit 01. Jänner 2011

» Text der Ergänzung im § 1 Abs. 3 des FSG

„...Feuerwehrfahrzeuge sowie Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge gesetzlich anerkannter Rettungsorganisationen mit einer HzGM bis 5.500 kg dürfen überdies mit einer Lenkberechtigung für die Klasse B gelenkt werden, wenn der Lenker

1. nicht mehr in der Probezeit ist,
2. eine interne theoretische und praktische Ausbildung sowie eine interne theoretische und praktische Fahrprüfung erfolgreich abgelegt hat und
3. im Besitz einer Bestätigung des LFKDTen oder der Rettungsorganisation ist, dass er zum Lenken dieser Fzg. besonders geeignet ist“



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

FÜHRERSCHEINGESETZ – FRV

» Änderung der FSG – Feuerwehrverordnung (1. Novelle zur FSG – FV)

- ausgegeben am 02. März 2011
- neue Bezeichnung der Verordnung:
„... Feuerwehr- und Rettungsverordnung; FSG – FRV...“
- beinhaltet:
 1. Ausbildung zum Erwerb der Berechtigung
 2. Fahrprüfung zum Erwerb der Berechtigung
 3. Anrechenbarkeit von Ausbildungen u. Berechtigungen



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

ENTSTEHUNG

Warum Lenkberechtigung 5,5 t ?!

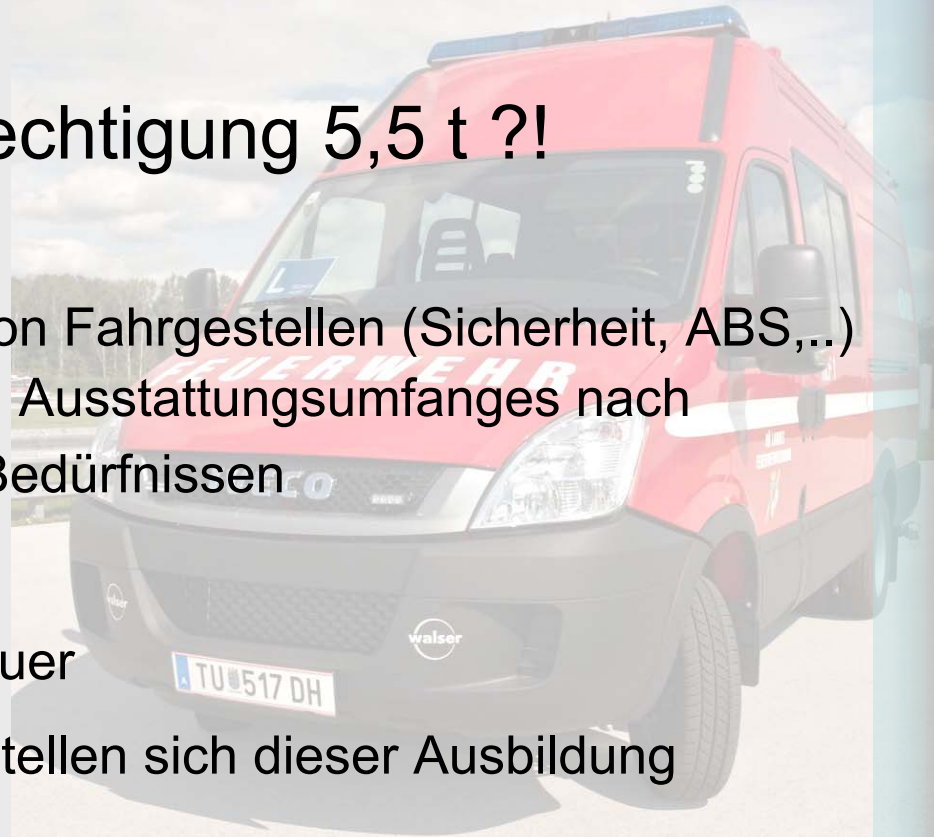
» Technische Probleme

- » Erhöhung der Eigenmasse von Fahrgestellen (Sicherheit, ABS,..)
- » Erweiterung des Belade- und Ausstattungsumfanges nach heutigen Gegebenheiten u. Bedürfnissen

» Personelle Probleme

- » „C“ – Ausbildung ist relativ teuer
- » Immer weniger Kameraden stellen sich dieser Ausbildung

➔ immer weniger aktive „C – Fahrer“ verfügbar



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

ARGUMENTATION

Kaum technische Unterschiede zwischen Fahrzeugen der 3,5 t und 5,5 t Klasse



Mercedes Sprinter

HzGM \leq 3,5 t



Mercedes Sprinter

HzGM \leq 5,5 t

LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

UMSETZUNG

- » Nach langen Verhandlung hat der Gesetzgeber dem Wunsch der Blaulichtorganisationen nachgegeben (Federführend „Feuerwehr“)
 - Lenken von Fahrzeugen bis max. 5,5 t mit Lenkberechtigung der Klasse B nach einfacher interner Ausbildung und Prüfung zugestimmt
 - Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen

ANMERKUNG:

Eine Anhebung der Massegrenze auf z.B. 7,5 t wurde zwar an diskutiert aber vom Gesetzgeber von vorn herein abgelehnt.

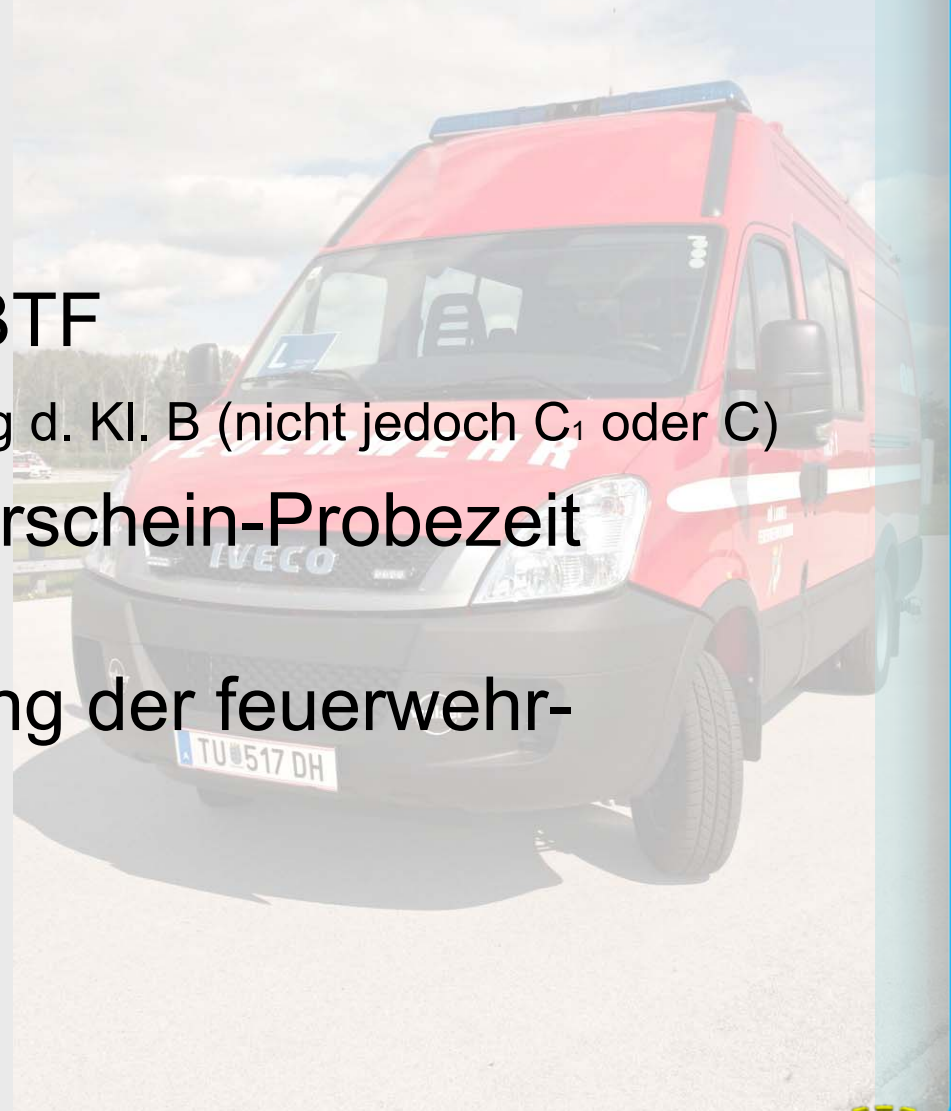


LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

VORRAUSSETZUNGEN

ANTRAGSTELLER

- » Mitglied einer FF oder BTF
 - » Besitz einer Lenkberechtigung d. Kl. B (nicht jedoch C₁ oder C)
- » Nicht mehr in der Führerschein-Probezeit
 - » 2 Jahre ab Erteilung
- » Erfolgreiche Absolvierung der feuerwehr-internen Ausbildung

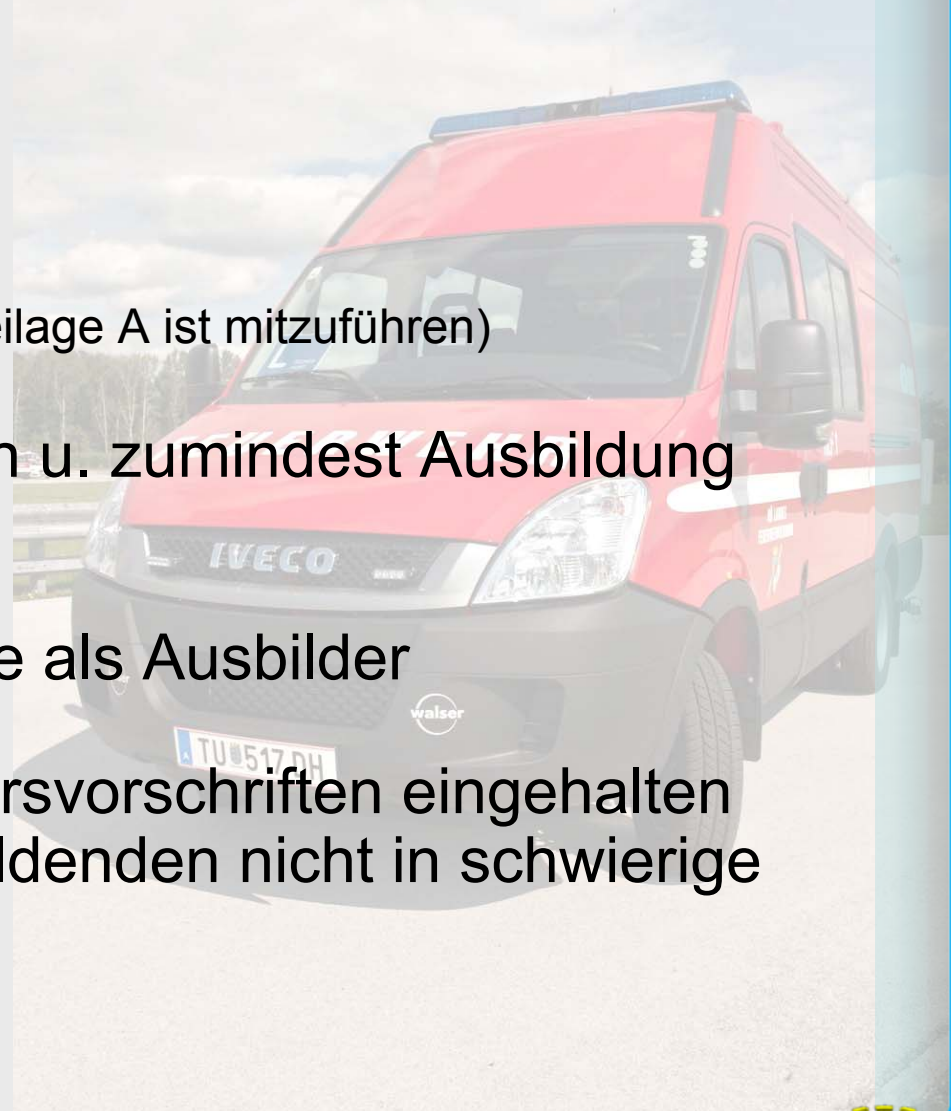


LENKERBERECHTIGUNG 5,5 t

VORRAUSSETZUNGEN

AUSBILDER

- » Bestellt durch den FKDT (Beilage A ist mitzuführen)
- » Min. 7 Jahre B-Führerschein u. zumindest Ausbildung C₁ erfolgreich absolviert
- » Erfahrungen und Kenntnisse als Ausbilder
- » Hat zu achten, dass Verkehrsvorschriften eingehalten werden u. darf den Auszubildenden nicht in schwierige Situationen bringen
- » **UNFALLPRÄVENTION!**

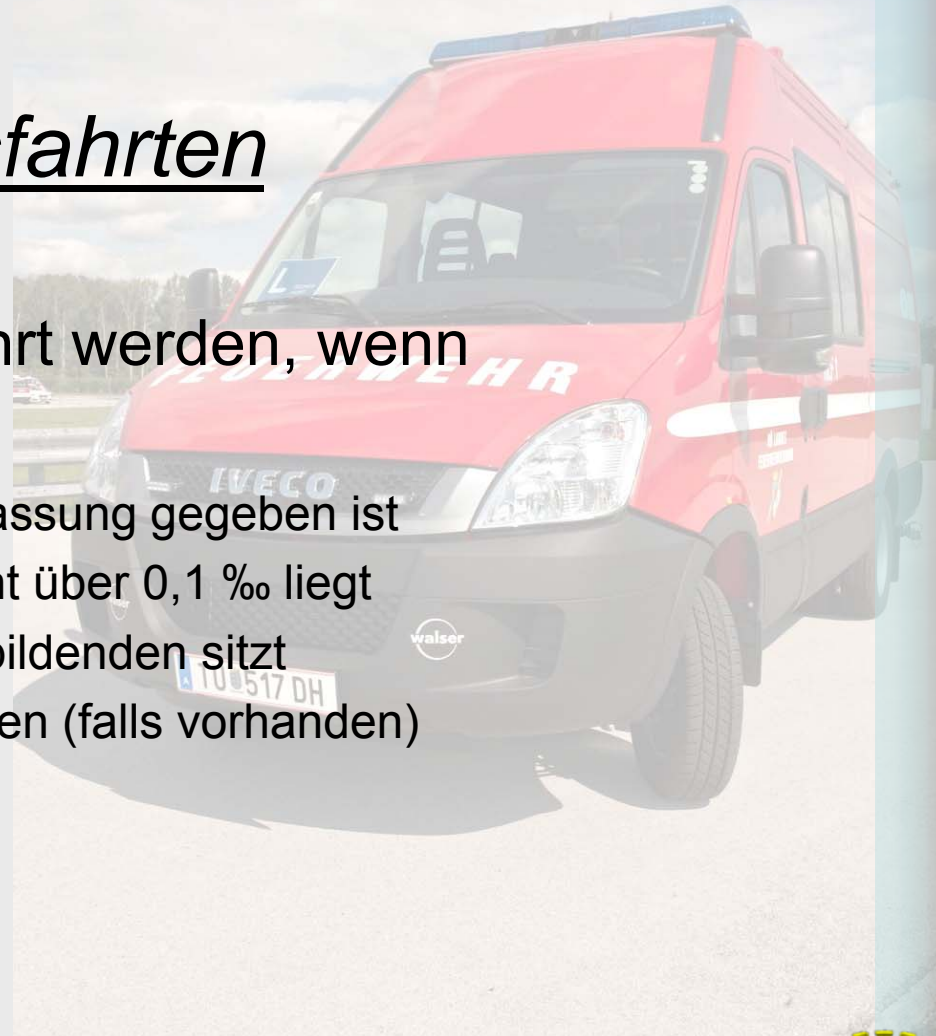


LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

VORRAUSSETZUNGEN

Ausbildungs-/Prüfungsfahrten

- » Dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn
 - » die geistige und körperliche Verfassung gegeben ist
 - » der Alkoholgehalt des Blutes nicht über 0,1 ‰ liegt
 - » der Ausbilder neben dem Auszubildenden sitzt
 - » Sicherheitsgurte verwendet werden (falls vorhanden)

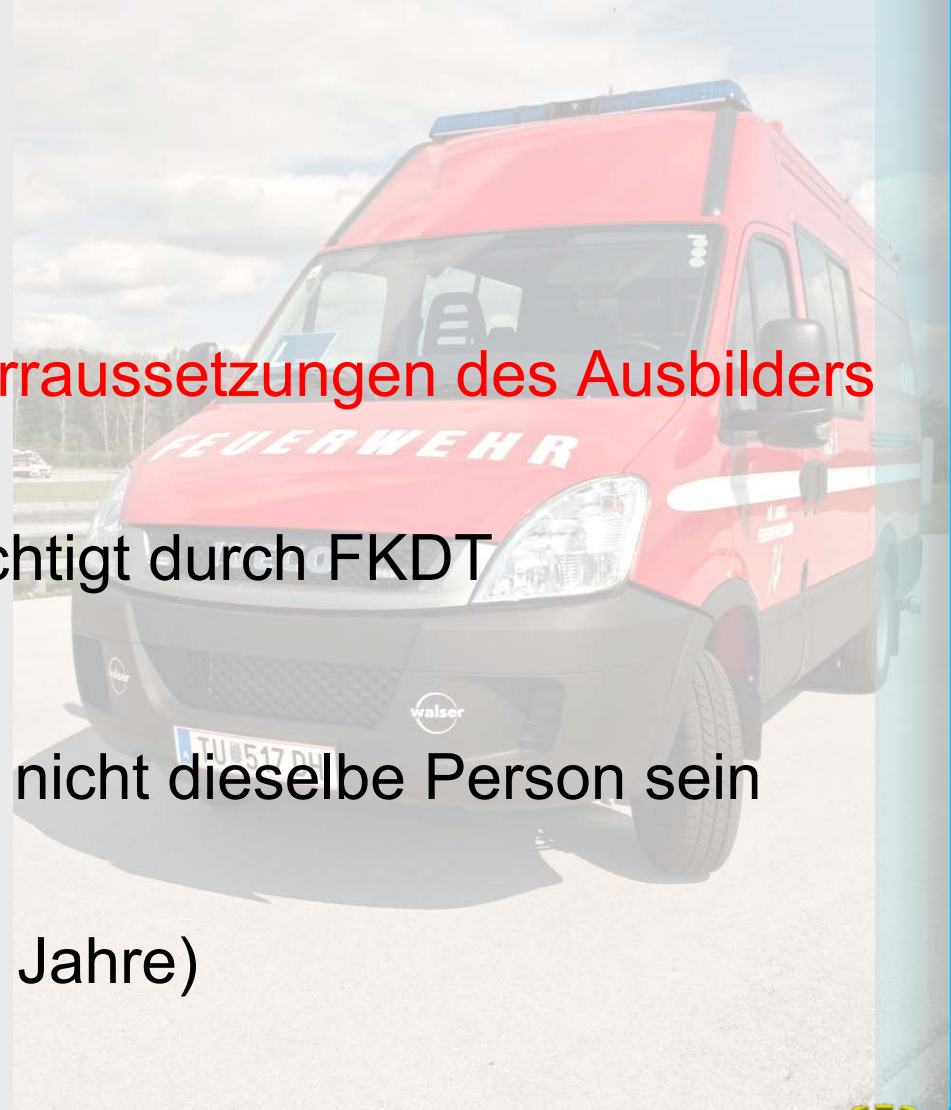


LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

VORRAUSSETZUNGEN

PRÜFER

- » Grundsätzlich gelten die Voraussetzungen des Ausbilders
- » FKDT, FKDTSTV od. ermächtigt durch FKDT
(Beilage B ist mitzuführen)
- » Prüfer und Ausbilder dürfen nicht dieselbe Person sein
- » Straffrei gem. § 7 FSG (drei Jahre)



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

AUSBILDUNG

Theorie (3 UE à 50 min.)

- » Spez. Verkehrsrecht für Lenker von Einsatzfahrzeugen
- » Fahrzeugtechnik, Fahrphysik für Fzg. bis 5,5 t
- » Gefahrenlehre und Partnerkunde

Ausbildungsnachweis ist zu führen (Beilage D)



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

AUSBILDUNG

Praxis (5 UE à 50 min.)

- » Einschulung auf gegenständliches Fahrzeug
- » Zustandsüberprüfung des Fahrzeuges (z.B. Lenkvorrichtung, Bremsen, Scheinwerfer, usw.)
- » Fahrübungen zum Kennen lernen des Fzg. (z.B. Umkehren, Rückwärtsfahren, Bremsübungen, usw.)
 - » Bei Übungsfahrten auf Straßen mit öffentl. Verkehr → „L – Taferl“ sichtbar anbringen!
 - » Versicherungsschutz „z. B. Blaulichtpolizze“



Ausbildungsnachweis ist zu führen (Beilage D)

LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

PRÜFUNG

Theoretische Prüfung

» Mittels Fragebogen (Beilage C)

- » Mündlich
- » Schriftlich
- » Computerunterstützt



Von 20 Fragen müssen min. 16 richtig beantwortet werden!



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

PRÜFUNG

Praktische Prüfung

- » Nach erfolgreicher theor. Prüfung (Prüfungsprotokoll, Beilage E)
 - » Überprüfungen am Fahrzeug – *insbesondere jene, die bei Fahrtantritt erforderlich sind*
 - » Langsamfahrübungen (Einparken, Umkehren und Rückwärtsfahren) – *bspw. auf einem Parkplatz*
 - » Prüfungsfahrt im öffentlichen Verkehr (*min. 25 min., „L-Taferl“*)

Keine groben Verstöße gegen die StVO!



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

ANTRAGSTELLUNG

Nach erfolgreich abgelegter,

» theoretischer
und

» praktischer Prüfung,

kann vom FKDTen über FDISK beim NÖ LFKDO eine
Ausstellung der „*Bestätigung gem. § 1 Abs. 3 Z. 3 des FSG*“
beantragt werden.



Eine Kopie des Führerscheins ist beizulegen!

LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

BESTÄTIGUNG/AUSSEHEN

- » Ausstellung der Bestätigung durch das NÖ LFKDO
- » Übermittlung am Postweg an die Feuerwehr

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

BESTÄTIGUNG
gem. § 1 Abs. 3 Z 3 des Fährtenbefreiungsgesetzes 2002 **10301**

VORDERSEITE

Akademischer Grad:
Nachname: **Sonnberger**
Vorname: **Gerhard**
Geburtsdatum: **04.03.1957**
Feuerwehr: **Melk**

Ausstellungsdatum: **24.06.2011**

54 mm

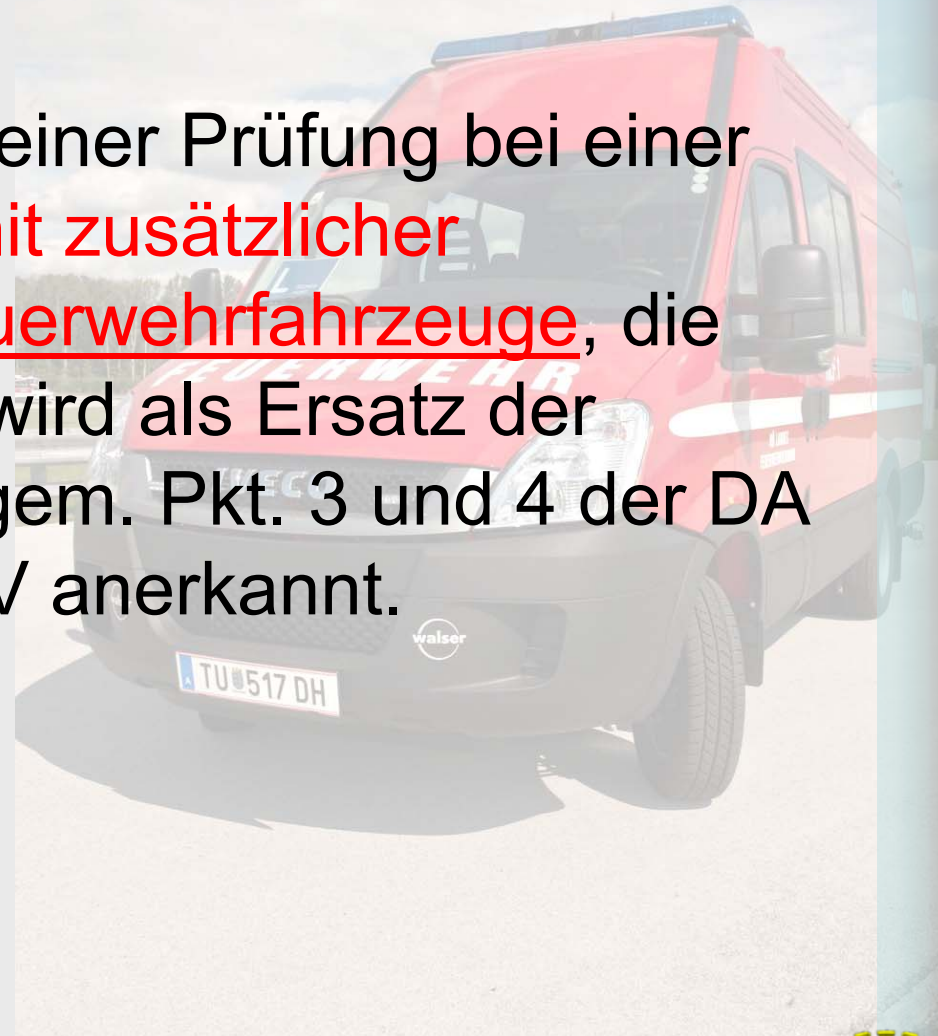
86 mm



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

ANRECHENBARKEIT

- » Der positive Abschluss einer Prüfung bei einer Rettungsorganisation **mit zusätzlicher Einschulung auf die Feuerwehrfahrzeuge**, die gelenkt werden sollen, wird als Ersatz der Ausbildung u. Prüfung gem. Pkt. 3 und 4 der DA 1.1.3 (8/11) des NÖ LFV anerkannt.



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

UNTERLAGEN

www.noelfv.at

↳ Infoservice/Rechtliche Bestimmungen

↳ Dienstanweisungen

↳ „DA 1.1.3 inkl. Beilagen“



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

UNTERLAGEN

Beilage A
„Bestellung z. Ausbilder“

Bestellung zum Ausbilder

Die angeford. Feuerwehreinheit ist umwiegend die praktische Ausbildung zum Lenken von Feuerwehrlern bis 5.500 kg HzG zu bewerkstelligen. Die Vorgaben der Ordnung sowie die Inhalte der Ausbildung basieren auf den Vorgaben der Fahrerlaubnisverordnung (StbFV) der FFG Österreich und den Bestimmungen der FFG Österreich zur Durchführung der Ausbildung (1.1.2) der Fahrerlaubnisverordnung.

Dienstort/Prüfung:	
Prüfungsort (Name/Nummer):	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Ausbildungsort (Ort):
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Feuerwehreinheit:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Untereinstellter Ausbilder:

Beilage B
„Bestellung zum Prüfer“

Bestellung zum Prüfer

Die unten angeford. Person ist umwiegend die Prüfung für die Bestätigung zum Lenken von Feuerwehrlern bis 5.500 kg HzG zu bewerkstelligen. Die Vorgaben der Ordnung sowie die Inhalte der Prüfung basieren auf den Vorgaben der Fahrerlaubnisverordnung (StbFV) der FFG Österreich und den Bestimmungen der FFG Österreich zur Durchführung der Ausbildung (1.1.2) der Fahrerlaubnisverordnung.

Dienstort/Prüfung:	
Prüfungsort (Name/Nummer):	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Ausbildungsort (Ort):
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Feuerwehreinheit:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Untereinstellter Prüfer:

Beilage C
„Fragebogen“

Fragebogen zur theoretischen Prüfung

- Wann ist der Lenker eines Feuerwehrlers zur Prüfung berechtigt, die theoretischen Bestandteile der Fahrerlaubnis zu bewerkstelligen?
 - a) Bei Nachschulungen im Rahmen einer Übungsfahrt.
 - b) Bei Nachschulungen im Rahmen einer Übungsfahrt oder zum 10. der letzten Übungsfahrt.
 - c) Um keine andere Überprüfung abzuwarten zu müssen.
 - d) Um schneller nach Hause zu kommen.
- Wofür sind die Fahrerlaubnisprüfer bei der Durchführung der theoretischen Prüfung zu beauftragen?
 - a) 1. Fahrerlaubnis, 2. Prüfung, 3. Fahrerlaubnis, 4. Prüfung, 5. Fahrerlaubnis, 6. Prüfung, 7. Fahrerlaubnis, 8. Prüfung, 9. Fahrerlaubnis, 10. Prüfung.
 - b) 1. Fahrerlaubnis, 2. Prüfung, 3. Fahrerlaubnis, 4. Prüfung, 5. Fahrerlaubnis, 6. Prüfung, 7. Fahrerlaubnis, 8. Prüfung, 9. Fahrerlaubnis, 10. Prüfung.
 - c) 1. Fahrerlaubnis, 2. Prüfung, 3. Fahrerlaubnis, 4. Prüfung, 5. Fahrerlaubnis, 6. Prüfung, 7. Fahrerlaubnis, 8. Prüfung, 9. Fahrerlaubnis, 10. Prüfung.
 - d) 1. Fahrerlaubnis, 2. Prüfung, 3. Fahrerlaubnis, 4. Prüfung, 5. Fahrerlaubnis, 6. Prüfung, 7. Fahrerlaubnis, 8. Prüfung, 9. Fahrerlaubnis, 10. Prüfung.
- Wofür sind die Fahrerlaubnisprüfer bei der Durchführung der theoretischen Prüfung zu beauftragen?
 - a) Bei der Durchführung der theoretischen Prüfung.
 - b) Bei der Durchführung der theoretischen Prüfung.
 - c) Bei der Durchführung der theoretischen Prüfung.
 - d) Bei der Durchführung der theoretischen Prüfung.

Beilage D
„Ausbildungsnachweis“

Nachweis
Ausbildung zum Lenken von Feuerwehrlern bis 5.500 kg HzG
gem. FFG und Feuerwehrgesetz, nach Fahrerlaubnisverordnung

Beilage E
„Prüfungsprotokoll“

Prüfungsprotokoll
Bestätigung zum Lenken von Feuerwehrlern bis 5.500 kg HzG

Dienstort/Prüfung:	
Prüfungsort (Name/Nummer):	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Ausbildungsort (Ort):
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:
Prüfungsort:	Prüfungstermin:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Feuerwehreinheit:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
 Untereinstellter Prüfer:

Beilage F
„L - Taferl“



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- » Gibt es zu dem Fragebogen auch eine Auflösung?
Ja, die richtigen Antworten sind im Bewertungsbogen grau hinterlegt.
- » In der DA ist festgehalten, dass Ausbilder und Prüfer Erfahrungen und Kenntnisse als Ausbilder u. Prüfer aufweisen müssen. Gibt es hierzu eine besondere Qualifikation/Ausbildung?
Nein, der Feuerwehrkommandant kennt seine Mitglieder am besten und legt daher diese Funktionen fest.
- » Welche Kosten entstehen für die Feuerwehr?
Außer den Treibstoffkosten keine.



LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

» Müssen irgendwelche Unterlagen an den LFV übermittelt werden?

Außer der Kopie des gültigen Führerscheines keine (FDISK).

» Dürfen mit der Bestätigung mehr als 9 Personen transportiert werden?

Nein.

» Ist mit der zuständigen BH Kontakt aufzunehmen?

Nein.

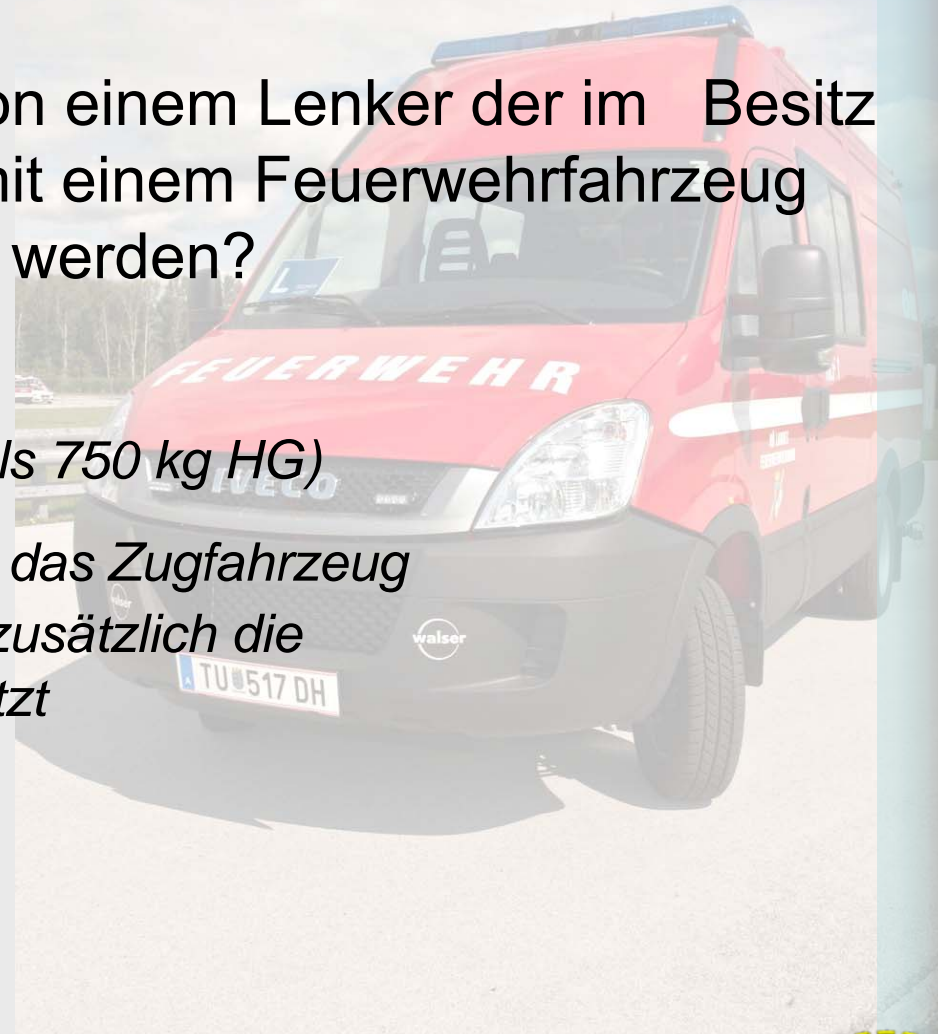


LENKBERECHTIGUNG 5,5 t

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

» Welche Anhänger dürfen von einem Lenker der im Besitz einer 5,5 t Bestätigung ist mit einem Feuerwehrfahrzeug über 3,5 t bis 5,5 t gezogen werden?

- *leichte Anhänger (nicht mehr als 750 kg HG)*
- *schwere Anhänger (Masse auf das Zugfahrzeug abgestimmt) wenn der Lenker zusätzlich die Führerscheinklasse „B+E“ besitzt*



FRAGEN?!

**Niederösterreichischer
Landesfeuerwehrverband**

Referent: OBR Ing. Kurt Jestl

